

125

| 1890 | 2015 |

NIEDERSACHSENMETALL

WIR BILDEN DIE ZUKUNFT

Sonderrundschreiben

Hannover, 17.03.2016

☎ 05 11/8505-239+229

IIIVo/st

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen
Teilnehmer der Veranstaltung zum Umwelt- und Energierecht
Beauftragte für betrieblichen Umweltschutz

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Umwelt- und Energierecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu unserer oben genannten Veranstaltung am

Donnerstag, den 07.04.2016 - 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Verbandsgebäude, Konferenzraum 1. Etage
Schiffgraben 36, 30175 Hannover
Tel.: 05 11/85 05 239+229
Fax: 05 11/85 05 205.

Mit unseren Referenten der Technischen Universität Braunschweig können Sie über die neuesten Entwicklungen im Umwelt- und Energierecht diskutieren und Ihre Fragen stellen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

10:00 Uhr **Begrüßung**
Rechtsanwältin Anja Vollbrecht

Umweltrechtlicher Teil

10:15 Uhr **„Die REACH-Verordnung“**
Ass. jur. Alke Kattau

10:45 Uhr Diskussion

11:00 Uhr **„Ausgewählte Entwicklungen im Umweltrecht“**
Ass. jur. Franziska Semper

11:30 Uhr Diskussion

125

| 1890 | 2015 |

NIEDERSACHSENMETALL

WIR BILDEN DIE ZUKUNFT

Energierrechtlicher Teil

- 11:45 Uhr **„Pflicht zum automatisierten Energiemonitoring?“**
Dr. Claudius Weisensee
- 12:15 Uhr Diskussion
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr **„Das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“**
Lisa Diener, LL.M.
- 13:45 Uhr Diskussion
- 14:00 Uhr **„Zum Umgang mit umwelt- und energierechtlichen Entwicklungen in der Unternehmenspraxis“**
Prof. Dr. Edmund Brandt
- 14:30 Uhr Diskussion / Verschiedenes
- 15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Wie gewohnt haben wir unsere Veranstaltung in einen umweltrechtlichen und einen energierechtlichen Teil aufgeteilt.

Frau **Alke Kattau** wird in ihrem Beitrag über die **Europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** referieren. Der Vortrag soll die Grundnormen der Registrierungspflicht, Informationsanforderungen und die Zuständigkeiten der Akteure sowie die Pflichten der Adressaten aufzeigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung des EuGH dargestellt.

Die **Bedeutung des Umweltrechts** wächst stetig. Aufgrund dessen ist es wichtig, im unternehmerischen Alltag die vielfältigen Änderungen im Blick zu haben. Frau **Franziska Semper** informiert insbesondere über die aktuellen BVT-Schlussfolgerungen, die Revision der ISO 14001 sowie die Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz und erläutert den rechtssicheren Umgang mit den Regelwerken.

Herr **Dr. Claudius Weisensee** wird sich im energierechtlichen Teil mit der **Pflicht zum automatisierten Energiemonitoring** beschäftigen. Unternehmen des produzierenden Gewerbes werden bei Betrieb eines zertifizierten Energieeffizienzsystems steuerlich entlastet. Zertifizierungsstellen müssen über eine gültige Akkreditierung einer anerkannten Akkreditierungsstelle verfügen. Für Zertifizierungsstellen hat die DakkS Regeln aufgestellt, in denen eine automatische Energiedatenerfassung enthalten ist, die je nach der Höhe der Energiekosten zum Einsatz kommt. Ist diese für betroffene Unternehmen verbindlich?

Die Arbeitgeber-
verbände im
Haus der Industrie



ASKN

AVZ
NORD



BKK

BVKUK

INMETALL

INPAPIER

NIEDERSACHSEN
METALL

VPK
NORD

125

| 1890 | 2015 |

NIEDERSACHSENMETALL

WIR BILDEN DIE ZUKUNFT

Die **Kraft-Wärme-Kopplung** spielt eine zentrale Rolle im Energiekonzept der Bundesregierung: Sie soll dazu beitragen, 4 Mio. Tonnen CO₂ bis zum Jahr 2020 einzusparen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist am 01. Januar 2016 das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Kraft getreten. Frau **Lisa Diener** wird die Frage behandeln, wie mit den Neuregelungen Anreize für klimafreundliche KWK-Anlagen geschaffen werden sollen und mit welchen Veränderungen KWK-Betreiber rechnen müssen.

In unserem letzten Vortrag wird Herr **Prof. Dr. Edmund Brandt** zum **Umgang mit umwelt- und energierechtlichen Entwicklungen in der Unternehmenspraxis** referieren. In dem Vortrag werden im ersten Schritt einige Muster der Rechtsentwicklung im Umwelt- und Energierechtsbereich herausgearbeitet. Sie zu erkennen, kann dazu beitragen, Rechtsänderungen angemessen einzustufen. In einem zweiten Schritt werden Hilfsmittel vorgestellt, deren Anwendung einen effektiven Umgang mit ihnen ermöglicht.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen und erbitten Ihre Anmeldung entweder mit dem beigefügten Antwortbogen per Fax, gern per E-Mail an strohecker@niedersachsenmetall.de oder [über unsere Homepage](#).

Mit freundlichen Grüßen

Bürogemeinschaft der Arbeit-
geberverbände

Dr. Schmidt

Vollbrecht